

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 30. Januar 2018

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

23.07.2018

Geschäftszeichen:

I 75-1.10.3-776/2

Nummer:

Z-10.3-776

Geltungsdauer

vom: **23. Juli 2018**

bis: **30. Januar 2023**

Antragsteller:

AGROB BUCHTAL GmbH

Buchtal 1

92521 Schwarzenfeld

Gegenstand dieses Bescheides:

"KerAion" keramische Fassadenplatten mit Klammerbefestigung zur Verwendung bei vorgehängten hinterlüfteten Fassaden

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung / allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-10.3-776 vom 30. Januar 2018.

Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

ZU I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Allgemeinen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-10.3-776 werden durch folgende Fassung ersetzt:

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.

**Bescheid über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
Nr. Z-10.3-776**

Seite 3 von 3 | 23. Juli 2018

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

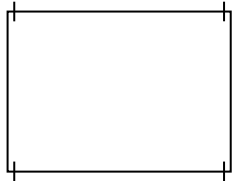
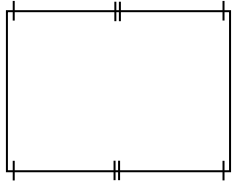
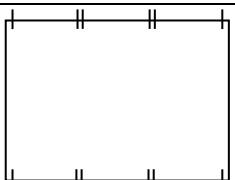
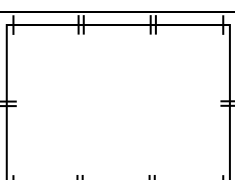
Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert:

Anlage 9 vom 30. Januar 2018 wird ersetzt durch Anlage 9a.

Renée Kamanzi-Fechner
Referatsleiterin

Beglaubigt

Tabelle 4: Anordnung der Klammern für Rasterformat 900 × 600 (958 × 658) mm

Plattenmaß [mm]	Anordnung der Klammern	Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes gegen Winddruck* [kN/m ²]	
		negativ	positiv
892 × 592	 4 Klammerlippen	-0,84	1,2
950 × 650		-0,85	1,2
892 × 592	 Zwischenprofil 8 Klammerlippen	-1,5	1,95
950 × 650		-1,5	1,95
892 × 592	 2 Zwischenprofile 12 Klammerlippen	-2,4	1,95
950 × 650		-2,4	1,95
892 × 592	 2 Zwischenprofile 16 Klammerlippen	-3,3	1,95
950 × 650		-3,3	1,95

* Der Teilsicherheitsbeiwert γ_M ist bereits berücksichtigt

"KerAion" keramische Fassadenplatten mit Klammerbefestigung zur Verwendung bei vorgehängten hinterlüfteten Fassaden

Anordnung der Klammern und Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes gegen Winddruck für Plattenformate 900 × 600 (958 × 658) mm

Anlage 9a

elektronische Kopie der abz des dibt: z-10.3-776